

**Barrierefreier Zugang zu den Münchner Seen –
Badespaß für alle**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08306

Beschluss des Bauausschusses vom 06.12.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<p>Gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 10.04.2019 "2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention" (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13275) sind im Handlungsfeld 5 als Maßnahme 30 (aktuell Maßnahme 29) Stege (Rampen mit Geländer) als Einstiegshilfen an den Münchner Badeseen Lußsee, Feldmochinger See, Fasaneriesee und Lerchenauer See zu errichten, um Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderung zu verbessern. Gemäß Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 02370 „Der Sommer kann kommen! Einstiegshilfen an Münchner Badeseen“ vom 01.08.2016 sollen an allen Badeseen Einstiegshilfen geschaffen werden.</p> <p>Die Stadtratsfraktionen SPD/Volt und Die Grünen - Rosa Liste haben am 31.10.2022 den anliegenden Antrag Nr. 20-26 / A 03212 (Anlage 1) gestellt, wonach die Stadtverwaltung gebeten wird, die notwendigen Voraussetzungen für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen schneller und wirksamer voranzutreiben. Neben anderen in dem Antrag genannten Maßnahmen sollen die für die Maßnahme „Barrierefreier Zugang zu den Münchner Seen – Badespaß für alle“ nötigen Finanzbedarfe (konsumtiv und investiv) noch in 2023 im städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt werden.</p>
Inhalt	Darstellung des aktuellen Sachstandes und Vorschlag zum weiteren Vorgehen.

Gesamtkosten / Gesamterlöse	Investive Kosten: 4,5 Mio. Euro Laufende Sachkosten: einmalig in 2023: 14.000 Euro Dauerhaft ab 2023: 189.200 Euro Dauerhaft ab 2024: 620.000 Euro
Entscheidungs- vorschlag	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Baureferat wird, vorbehaltlich der Genehmigung der zusätzlichen personellen Ressourcen und Finanzmittel, beauftragt, an fünf Badeseen im Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt München barrierefreie Einstiegshilfen / Stege einschließlich notwendiger Infrastruktur, wie zum Beispiel barrierefreie Anbindung an das vorhandene Wegesystem, zusätzliche Bewegungsflächen sowie barrierefreie Toiletten entsprechend dem Vortrag der Referentin zu errichten. 2. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 - 2026 wird in IL 1, UA 6900, geändert. 3. Das Baureferat wird beauftragt, den konkreten und dauerhaften jährlichen Finanzbedarf für Reinigung und Betrieb der Einstiegshilfen / Stege i. H. v. bis zu 120.000 Euro zu ermitteln und zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2024 ff. anzumelden. Das Baureferat wird zudem beauftragt, den konkreten und dauerhaften jährlichen Finanzbedarf für das Betreibermodell ab Inbetriebnahme der Toilettenanlagen i. H. v. bis zu 500.000 Euro zu ermitteln und zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2024 ff. anzumelden. 4. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 - 2026 wird in IL 1, UA 5800, geändert. 5. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Jahre 2023 ff. erforderlichen Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen bei den Finanzpositionen 6900.950.6545.* und 5800.932.8600.* zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023 ff. rechtzeitig anzumelden. 6. Das Baureferat wird beauftragt, die Einrichtung der 2,0 Stellen sowie deren Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu beantragen. Das Baureferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für Personalauszahlungen entsprechend der tatsächlichen Besetzung bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat anzumelden.

	<p>7. Das Baureferat wird beauftragt, die erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel gemäß Tabelle unter Ziffer 6.3 des Vortrags zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023 ff. rechtzeitig anzumelden.</p> <p>8. Beim Baureferat erhöht sich das Produktkostenbudget des Produkts 32552100 „Städtische Gewässer und wasserbauliche Anlagen“ zahlungswirksam ab dem Jahr 2023 dauerhaft um 98.020 Euro jährlich, ab dem Jahr 2024 dauerhaft um bis zu 120.000 Euro jährlich sowie um weitere 7.000 Euro einmalig in 2023.</p> <p>9. Beim Baureferat erhöht sich das Produktkostenbudget des Produkts 32551100 „Städtische Grün- und Spielflächen“ zahlungswirksam ab dem Jahr 2023 dauerhaft um 91.180 Euro jährlich, ab dem Jahr 2024 dauerhaft um bis zu 500.000 Euro sowie um weitere 7.000 Euro einmalig in 2023.</p> <p>10. Den Ausführungen zur Unplanbarkeit und Unabweisbarkeit wird zugestimmt.</p>
<p>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</p>	<p>Barrierefreie Einstiegshilfen Toilette für alle Münchner Badeseen Antrag Nr. 20-26 / A 03212</p>
<p>Ortsangabe</p>	<p>Lußsee Feldmochinger See Fasaneriesee Lerchenauer See Badegebiet "Paradies" am Starnberger See Riemer See Stadtbezirk 15 Trudering – Riem Stadtbezirk 22 Aubing - Lochhausen – Langwied Stadtbezirk 24 Feldmoching</p>

**Barrierefreier Zugang zu den Münchner Seen –
Badespaß für alle**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08306

Vorblatt zum Beschluss des Bauausschusses vom 06.12.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1. Anlass und bisherige Stadtratsbefassung	1
2. Aktueller Sachstand	2
3. Kosten	3
3.1 Einstiegshilfen einschließlich barrierefreie Wegebeziehungen	3
3.2 Barrierefreie Toiletten	4
4. Weiteres Vorgehen	4
5. Erforderliche personelle Kapazitäten	5
6. Finanzierung	6
6.1 Einstiegshilfen einschließlich barrierefreie Wegebeziehungen	6
6.2 Toiletten	6
6.3 Darstellung der zahlungswirksamen, laufenden Sachkosten	7
6.4 Unplanbarkeit und Unabweisbarkeit	8
II. Antrag der Referentin	10
III. Beschluss	12

Barrierefreier Zugang zu den Münchner Seen – Badespaß für alle

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08306

Anlage 1 – Antrag Nr. 20-26 / A 03212

Anlage 2 – Schreiben des Sozialreferates vom 09.11.2022
zur Behandlung des Stadtratsantrags Nr. 20-26 / A 03212

Anlage 3 – Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 23.11.2022

Anlage 4 – Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats vom 24.11.2022

Beschluss des Bauausschusses vom 06.12.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass und bisherige Stadtratsbefassung

Gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 10.04.2019

"2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention"

(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13275) sind im Handlungsfeld 5 als Maßnahme 30

(aktuell Maßnahme 29) Stege (Rampen mit Geländer) als Einstiegshilfen an den

Münchner Badeseen Lußsee, Feldmochinger See, Fasaneriesee und Lerchenauer See

zu errichten, um Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderung zu verbessern.

Gemäß Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 02370 „Der Sommer kann kommen! Einstiegshilfen an Münchner Badeseen“ vom 01.08.2016 sollen an allen Badeseen Einstiegshilfen geschaffen werden.

Aus diesem Grund hat das Baureferat auch das städtische Badegebiet "Paradies" am Starnberger See in das Programm aufgenommen, sodass nunmehr fünf Einstiegshilfen vorzusehen sind.

Die Stadtratsfraktionen SPD/Volt und Die Grünen - Rosa Liste haben am 31.10.2022 den anliegenden Antrag Nr. 20-26 / A 03212 (Anlage 1) gestellt, wonach die Stadtverwaltung gebeten wird, die notwendigen Voraussetzungen für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen schneller und wirksamer voranzutreiben. Neben anderen in dem Antrag genannten Maßnahmen sollen die für die Maßnahme „Barrierefreier

Zugang zu den Münchner Seen – Badespaß für alle“ nötigen Finanzbedarfe (konsumtiv und investiv) noch in 2023 im städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt werden. Die Federführung des Stadtratsantrags liegt beim Sozialreferat. In Anbetracht der zeitlichen Dringlichkeit wurde zwischen dem federführenden Sozialreferat und dem Direktorium festgelegt, dass jedes Referat noch in 2022 in eigener Zuständigkeit seine Themen in seinen Fachausschuss unter Bezugnahme auf den Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03212 einbringen soll; das Sozialreferat wird im Rahmen der zugewiesenen Federführung bei seiner Behandlung im Fachausschuss im Dezember den Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03212 mit der Formulierung als „geschäftsdienlich“ behandelt“ zur Beschlussfassung einbringen (vgl. Schreiben des Sozialreferates vom 09.11.2022 – Anlage 2). Mit dieser Beschlussvorlage legt das Baureferat dementsprechend die Maßnahme „Barrierefreier Zugang zu den Münchner Seen – Badespaß für alle“ für fünf Einstiegshilfen an Badeseen im Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt München zur Entscheidung vor.

2. Aktueller Sachstand

Das Baureferat hat mittlerweile alle betroffenen Gewässer und Uferbereiche vor Ort eingehend untersucht und vermessen. Der Städtische Beraterkreis barrierefreies Planen und Bauen wurde bereits intensiv in die Thematik eingebunden. Insbesondere die lokalen Gegebenheiten, erforderlichen Dimensionierungen und möglichen Konstruktionen der Stege wurden dabei ausführlich diskutiert und gemeinsam mit dem Beraterkreis vor Ort besichtigt.

Als eines der Ergebnisse wurde festgestellt, dass der Lerchenauer See wegen der topografischen Gegebenheiten ungeeignet ist und dort ein barrierefreier Zugang nicht realisiert werden kann. Stattdessen soll der Riemer Badensee ertüchtigt werden, indem die Erreichbarkeit der Baderampe sowie die Infrastruktur verbessert werden.

In den Abstimmungen mit dem Beraterkreis für barrierefreies Planen und Bauen zeigte sich, dass neben den vorgesehenen Einstiegshilfen / Stegen insbesondere folgende weitere Anpassungen und Optimierungen der Standorte notwendig sind, um eine vollumfängliche barrierefreie Nutzung der Stege für die anzusprechenden Zielgruppen zu gewährleisten:

- Optimierung des bestehenden Wegesystems und barrierefreie Anbindung der neuen Einstiege/Stege
- eine Verbreiterung sowie Verlängerung der Stege bzw. Einstiegshilfen im Vergleich zu den ursprünglich angedachten Lösungen

- zusätzliche Bewegungsflächen als Unterwasser- und Uferplattformen und entsprechende Ufermodellierungen sowie barrierefrei gestaltete Aufenthaltsbereiche im näheren Umfeld der Steganlagen
- barrierefreie Toiletten mit dem Standard „Toilette für alle“ im nahen Umgriff der zukünftigen Einstiegshilfen / Steganlagen
- Ausweisung bzw. Einrichtung barrierefreier Parkplätze

Unter Berücksichtigung dieser Maßgaben aus dem Beraterkreis für barrierefreies Planen und Bauen hat das Baureferat eine grobe Kostenprognose erstellt.

3. Kosten

3.1 Einstiegshilfen einschließlich barrierefreie Wegebeziehungen

Das Baureferat hat die zu erwartenden Kosten auf Basis der Ergebnisse der Abstimmungen mit dem Beraterkreis für barrierefreies Planen und Bauen hochgerechnet. In diesen Kosten sind neben den vorgesehenen Einstiegshilfen/Stege auch die Anpassungen der Standorte mit barrierefreier Anbindung an das vorhandene Wegesystem, eine Verbreiterung der Stege, eine Verlängerung der Stege infolge neuer Linienführung (Richtungsänderung), zusätzliche Bewegungsflächen als Unterwasser- und Uferplattformen, die Ufermodellierungen sowie die regelmäßig erforderliche intensive Reinigung der neuen Anlagen berücksichtigt.

	Projektkosten
Einmalige Herstellungskosten für fünf Einstiegshilfen / Stege einschließlich Verbreiterung, Verlängerung der Stege, Bewegungsflächen, Plattformen entsprechend den Vorgaben des Städtischen Beraterkreises für barrierefreies Planen und Bauen	1.500.000 Euro
Einmalige Herstellungskosten neue barrierefreie Wegebeziehungen / barrierefreie Anbindung an das vorhandene Wegesystem und Schaffung von barrierefreien Aufenthaltsbereichen.	1.500.000 Euro
Dauerhafte Unterhaltskosten für Reinigung und Betrieb der fünf Einstiegshilfen/Stege (ca. 14 mal pro Jahr, 5 Seen) (Fremdvergabe)	120.000 Euro pro Jahr

3.2 Barrierefreie Toiletten

Die Kosten für die barrierefreien Toiletten setzen sich aus den Baukosten zur Errichtung der technischen Erschließung sowie aus den Kosten für Bereitstellung, Unterhalt und Betrieb der Toilettenanlagen für die nächsten 15 Jahre zusammen. Die Benutzung der Toilettenanlagen soll - wie bei den vergleichbaren Anlagen, unentgeltlich bleiben.

	Projektkosten
Einmalige Erschließungskosten: Anschluss an das Kanalsystem, Wasserversorgung, Strom und Telekommunikation	1.500.000.- Euro
5 Toilettenanlagen – Betreibermodell: bestehend aus „Toilette für alle“ und behindertengerechter Unisextoilette Bereitstellungskosten inklusive Unterhalt und Betrieb	500.000 Euro pro Jahr

4. Weiteres Vorgehen

Das Baureferat wird, unter der Voraussetzung der Bereitstellung der finanziellen und personellen Ressourcen, das Projekt gemäß den vorstehend ausgeführten Maßgaben des Städtischen Beraterkreises für barrierefreies Planen und Bauen vorantreiben. Neben einer Optimierung der Einstiegshilfen bzw. Stege mit entsprechender Führung und Dimensionierung sowie der Optimierung der Wegeanbindung sollen auch Toilettenanlagen mit dem Standard „Toilette für alle“ in nächster Nähe der jeweiligen Stege als Ergänzung zu den bereits bestehenden Toiletten an den Badeseen realisiert werden.

Bei der „Toilette für Alle“ nach Vorgabe der „Stiftung Leben pur“ handelt es sich um speziell ausgestattete Toiletten mit Pflegeliege und Deckenlifter, zusätzlich zum Standard einer behindertengerechten Toilette nach DIN 18040. Der Zugang zur „Toilette für Alle“ ist ausschließlich für Berechtigte mit einem Euro-Schlüssel möglich. Die Reinigung der Toiletten erfolgt nach jedem Toilettengang vollautomatisch. Dabei werden die Sitzbrille und Schüssel gereinigt, desinfiziert und getrocknet. Der Fußboden wird über ein Düsen- oder Hochdruckreinigungssystem nass gereinigt. Zudem werden zusätzlich Kontrollen und Reinigungen durch Personal vor Ort erfolgen. Dadurch ist dauerhaft ein hygienischer Betrieb für alle Nutzerinnen und Nutzer auch bei hoher Frequentierung gewährleistet.

Das Konzept der vollautomatischen Toiletten, welche durch einen Betreiber über eine festgelegte Laufzeit zur Verfügung gestellt werden, hat sich bereits bei den Anlagen an der Isar, im Maßmannpark, Eduard-Schmid-Straße und Weißenseepark sowie am Partnachplatz sehr bewährt. Dieses Betreibermodell soll auch bei den zukünftigen Toilettenanlagen zur Anwendung kommen: Die Beauftragung des Betreibers sieht die Errichtung (einschließlich Durchführung des Baugenehmigungsverfahrens) und die Bereitstellung des Toilettenbauwerkes sowie den Betrieb der Toilettenanlagen für die Dauer von 15 Jahren vor, mit einer Option auf Verlängerung um weitere 5 Jahre.

Die Planung, erforderliche Genehmigungen (z. B. Bau-, Natur- und wasserrechtliche Genehmigung), Ausschreibung und bauliche Realisierung der barrierefreien Einstiege und Toiletten mit Optimierung der Infrastruktur kann in den kommenden Jahren erfolgen, sobald die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stehen. Die Reihenfolge der Anlagen richtet sich einerseits nach dem jeweiligen Stand der Planungen und insbesondere der Genehmigungsverfahren. Die Planungen werden eng mit dem städtischen Beraterkreis für barrierefreies Planen und Bauen und den jeweils zuständigen Bezirksausschüssen abgestimmt.

5. Erforderliche personelle Kapazitäten

Die Errichtung der fünf Einstiegshilfen / Stege mit den vorbeschriebenen umfangreichen Anpassungen und Ergänzungen der vorhanden Infrastruktur entsprechend den Maßgaben des Beraterkreises für barrierefreies Planen und Bauen einschließlich der Errichtung von fünf barrierefreien Toilettenanlagen sowie der anschließende erhöhte Unterhaltsbedarf lösen beim Baureferat zusätzliche Personalbedarfe aus, die nicht mehr mit dem für laufende Aufgaben vorhandenen Personal bzw. aus dem für laufende Aufgaben vorhandenen Personalbudget gedeckt werden können.

Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Aufgaben:

- Wahrnehmung der Gesamtprojektleitungsverantwortung
- Projektentwicklung, Betreuung, Koordinierung und Steuerung der Planung, Ausschreibung und Bau der barrierefreien Einstiegshilfen/Stege
- Abstimmung der Planungen mit dem Beraterkreises für barrierefreies Planen und Bauen, den Bezirksausschüssen und weiteren zu beteiligenden Gremien
- Einholen der erforderlichen bau-, wasserrechtlichen und naturschutzfachlichen Genehmigungen
- Dauerhafte Betreuung, Ausführung und Unterhalt der neuen Anlagen sowie Vergabe und Durchführung der notwendigen Instandhaltungs- und Unterhaltsarbeiten
- Koordination der Beschwerden und Anregungen aus der Bevölkerung

Der für die fünf Einstiegshilfen/Stege und die barrierefreien Toilettenanlagen kalkulierte dauerhafte Personalaufwand beträgt 2,0 VZÄ. Im Hinblick auf die hohen fachlichen und inhaltlichen Anforderungen, welche die Bearbeitung des Projekts mit sich bringt, wird von 1,0 VZÄ in E12 und 1,0 VZÄ in E13 ausgegangen.

Es entsteht kein zusätzlicher Büroraumbedarf.

6. Finanzierung

6.1 Einstiegshilfen einschließlich barrierefreie Wegebeziehungen

Die Maßnahme löst einmalige investive Herstellungskosten i. H. v. 3.000.000 € aus und ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2022 – 2026 nicht enthalten. Das MIP ist daher wie in Antragsziffer 2 dargestellt zu ändern.

Darüber hinaus fallen ab 2024 dauerhaft Unterhaltskosten für die Reinigung und den Betrieb i. H. v. bis zu 120.000 € pro Jahr an. Die konkrete Höhe ist abhängig vom Umsetzungsstand der Einstiegshilfen. Das Baureferat wird den konkreten jährlichen Finanzierungsbedarf ermitteln und zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren anmelden.

6.2 Toiletten

Die Erschließung der barrierefreien Toilettenanlagen löst einmalige investive Herstellungskosten i. H. v. 1.500.000 € aus. Um diese Kosten wird die im MIP enthaltene Maßnahme-Nr. 5800.8600 Erschließung von ortsfesten WC-Anlagen erhöht. Das MIP ist daher wie in Antragsziffer 4 dargestellt zu ändern.

Darüber hinaus fallen ab 2024 dauerhaft Unterhaltskosten für das Betreibermodell ab Inbetriebnahme der Toilettenanlagen i. H. v. bis zu 500.000 € pro Jahr an. Die konkrete Höhe ist abhängig vom Umsetzungsstand der Toilettenanlagen. Das Baureferat wird den konkreten jährlichen Finanzierungsbedarf ermitteln und zu den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anmelden.

6.3 Darstellung der zahlungswirksamen, laufenden Sachkosten (Personal und Unterhalt)

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten*	189.200,-- € ab 2023 620.000,-- € ab 2024	14.000,-- € in 2023	
davon:			
Personalauszahlungen_(Zeile 9)*	187.600,-- € ab 2023		X
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	1.600,-- € ab 2023 620.000,-- € ab 2024	14.000,-- € in 2023	
Ersteinrichtung		4.000,-- € in 2023	
Lfd. Arbeitsplatzkosten	1.600,--€ ab 2023		
Unterhaltskosten für Einstiegshilfen / Stege	120.000,-- € ab 2024		
Unterhaltskosten für Betreibermodell Toilettenanlagen	500.000,-- € ab 2024		
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) (Ausschreibungskosten)		10.000,-- € in 2023	
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	2		

Beim Baureferat erhöht sich das Produktkostenbudget des Produkts 32552100 „Städtische Gewässer und wasserbauliche Anlagen“ zahlungswirksam ab dem Jahr 2023 dauerhaft um 91.180 Euro jährlich, ab dem Jahr 2024 dauerhaft um bis zu 120.000 Euro jährlich sowie um weitere 7.000 Euro einmalig in 2023.

Beim Baureferat erhöht sich das Produktkostenbudget des Produkts 32551100 „Städtische Grün- und Spielflächen“ zahlungswirksam ab dem Jahr 2023 dauerhaft um 98.020 Euro jährlich, ab dem Jahr 2024 dauerhaft um bis zu 500.000 Euro sowie um weitere 7.000 Euro einmalig in 2023.

6.4 Unplanbarkeit und Unabweisbarkeit

Die Stadtratsfraktionen der SPD/Volt und Die Grünen – Rosa Liste hat am 31.10.2022 den anliegenden Antrag Nr. 20-26 / A 03212 gestellt, wonach die Stadtverwaltung gebeten wird, die notwendigen Voraussetzungen für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen schneller und wirksamer voranzutreiben. Neben anderen in dem Antrag genannten Maßnahmen sollen die für die Maßnahme „Barrierefreier Zugang zu den Münchner Seen – Badespaß für alle“ nötigen Finanzbedarfe noch in 2023 im städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt werden.

Die Federführung des Stadtratsantrags liegt beim Sozialreferat. In Anbetracht der zeitlichen Dringlichkeit wurde zwischen dem federführenden Sozialreferat und dem Direktorium festgelegt, dass jedes Referat noch in 2022 in eigener Zuständigkeit seine Themen in seinen Fachausschuss einbringend wird. Mit dieser Beschlussvorlage folgt das Baureferat diesem Vorschlag und legt die Maßnahme „Barrierefreier Zugang zu den Münchner Seen – Badespaß für alle“ für fünf Einstiegshilfen an Badeseen im Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt München zur Entscheidung vor.

Durch die vorstehenden Ausführungen sind die Unplanbarkeit und Unabweisbarkeit entsprechend begründet.

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Das Personal- und Organisationsreferat sowie die Stadtkämmerei haben der Sitzungsvorlage nicht zugestimmt (siehe Anlagen 3 und 4).

Die Stadtkämmerei (SKA) hat Einwände gegen die beantragten zusätzlichen Finanzmittel erhoben, da diese nicht durch den Eckdatenbeschluss vom Stadtrat genehmigt wurden und alternativ keine Kompensation aus dem Referatsbudget vorgeschlagen wurde.

Das Baureferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Das Referatsbudget des Baureferats ist grundsätzlich für die Wahrnehmung der laufenden Aufgaben des Baureferats vorgesehen. Darüber hinaus wurde das laufende Referatsbudget aufgrund der Umsetzung der Konsolidierungsvorgaben des Stadtrats entsprechend gekürzt (vgl. Haushaltsbeschluss des Baureferats; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07949). Das Referatsbudget kann insofern nicht für neue, zusätzliche Aufgaben verwendet werden. Da es sich bei der Realisierung des barrierefreien Zugangs zu den Münchner Seen um neue, zusätzliche Aufgaben handelt, bleibt der Antrag der Referentin somit unverändert.

Das Personal- und Organisationsreferat (POR) hat ebenfalls Einwände gegen den zusätzlichen Stellenbedarf erhoben, insbesondere da die beantragten Stellen nicht durch den Eckdatenbeschluss vom Stadtrat genehmigt wurden. Auch ist keine Kompensation aus derzeit unbesetzten Stellen oder eine Finanzierung aus dem Referatsbudget aufgezeigt.

Das Baureferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die derzeit unbesetzten Stellen im Baureferat sind insbesondere dem in den Jahren 2020 und 2021 gekürzten Personalbudget und dem deshalb vom POR für das Baureferat verfügbaren Stellenbesetzungsstopp geschuldet. Das Baureferat hat unmittelbar nach Aufhebung des Stellenbesetzungsstopps eine Vielzahl von Besetzungsverfahren beim POR angestoßen, die derzeit aber aufgrund der Kapazitätsengpässe beim POR zeitverzögert ablaufen. Unabhängig davon dienen sämtliche im Stellenplan des Baureferates enthaltenen Stellen der Wahrnehmung der laufenden Aufgaben des Baureferats. Mit Freiwerden einer Stelle entfallen nicht die Aufgaben, die von dieser Stelle erledigt werden müssen. Das auf Basis des Stellenplans ermittelte Referatsbudget kann insofern nicht für neue, zusätzliche Aufgaben verwendet werden, sondern wird für die Nachbesetzung und Finanzierung der vorhandenen Stellen benötigt. Da es sich bei dem beantragten Stellenbedarf für den barrierefreien Zugang zu den Münchner Badeseen um neue, zusätzliche Aufgaben handelt, bleibt der Antrag der Referentin somit unverändert.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse gemäß der Satzung für die Bezirksausschüsse bestehen in dieser Angelegenheit nicht.

Mit Schreiben vom 09.11.2022 wurde u. a. das Baureferat gebeten, diese Beschlussvorlage noch in 2022 dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Aufgrund des dafür notwendigen verwaltungsinternen Abstimmungsverfahrens konnte eine rechtzeitige Zuleitung der Beschlussvorlage gemäß Ziffer 5.6.2 der AGAM nicht erfolgen. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, um die zur Entscheidung vorgelegten Themen schneller und wirksamer vorantreiben zu können.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Ruff, und dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herrn Stadtrat Reissl, ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Das Baureferat wird, vorbehaltlich der Genehmigung der zusätzlichen personellen Ressourcen und Finanzmittel, beauftragt, an fünf Badeseen im Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt München barrierefreie Einstiegshilfen / Stege einschließlich notwendiger Infrastruktur, wie zum Beispiel barrierefreie Anbindung an das vorhandene Wegesystem, zusätzliche Bewegungsflächen sowie barrierefreie Toiletten entsprechend dem Vortrag der Referentin zu errichten.
2. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 - 2026 wird wie folgt geändert:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

Errichtung von Einstiegshilfen und deren barrierefreien Wegebeziehungen an Münchner Badeseen, Investitionsliste 1, UA 6900, Maßnahme-Nr. 6545, Rangfolge-Nr. X

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022-2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Finanz. 2028 ff
(950)	3.000	0	1.240	0	150	240	350	500	500	1.260
Summe	3.000	0	1.240	0	150	240	350	500	500	1.260
St. A.	3.000	0	1.240	0	150	240	350	500	500	1.260

3. Das Baureferat wird beauftragt, den konkreten und dauerhaften jährlichen Finanzbedarf für Reinigung und Betrieb der Einstiegshilfen / Stege i. H. v. bis zu 120.000 € zu ermitteln und zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2024 ff. anzumelden. Das Baureferat wird zudem beauftragt, den konkreten und dauerhaften jährlichen Finanzbedarf für das Betreibermodell ab Inbetriebnahme der Toilettenanlagen i. H. v. bis zu 500.000 € zu ermitteln und zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2024 ff. anzumelden.

4. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 - 2026 wird wie folgt geändert:

MIP alt:

Erschließung von ortsfesten WC-Anlagen, Investitionsliste 1, UA 5800, Maßnahme-Nr. 5800.8600, Rangfolge-Nr. 9

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)					nachrichtlich	
			Summe 2022-2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027
(932)	6.165	866	5.299	684	3.184	800	631		
Summe	6.165	866	5.299	684	3.184	800	631		
(368)	1.368	0	1.368	0	684	684	0		
St. A.	4.797	866	3.931	684	2.500	116	631		

MIP neu:

Erschließung von ortsfesten WC-Anlagen, Investitionsliste 1, UA 5800, Maßnahme-Nr. 5800.8600, Rangfolge-Nr. 9

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2022-2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Finanz. 2028 ff
(932)	7.665	866	5.999	684	3.234	950	881	250	250	550
Summe	7.665	866	5.999	684	3.234	950	881	250	250	550
(368)	1.368	0	1.368	0	684	684	0	0	0	0
St. A.	6.297	866	4.631	684	2.550	266	881	250	250	550

5. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Jahre 2023 ff. erforderlichen Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen bei den Finanzpositionen 6900.950.6545.* und 5800.932.8600.* zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023 ff. rechtzeitig anzumelden.
6. Das Baureferat wird beauftragt, die Einrichtung der 2,0 Stellen sowie deren Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu beantragen. Das Baureferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für Personalauszahlungen entsprechend der tatsächlichen Besetzung bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat anzumelden.

7. Das Baureferat wird beauftragt, die erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel gemäß Tabelle unter Ziffer 6.3 des Vortrags zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023 ff. rechtzeitig anzumelden.
8. Beim Baureferat erhöht sich das Produktkostenbudget des Produkts 32552100 „Städtische Gewässer und wasserbauliche Anlagen“ zahlungswirksam ab dem Jahr 2023 dauerhaft um 98.020 Euro jährlich, ab dem Jahr 2024 dauerhaft um bis zu 120.000 Euro jährlich sowie um weitere 7.000 Euro einmalig in 2023.
9. Beim Baureferat erhöht sich das Produktkostenbudget des Produkts 32551100 „Städtische Grün- und Spielflächen“ zahlungswirksam ab dem Jahr 2023 dauerhaft um 91.180 Euro jährlich, ab dem Jahr 2024 dauerhaft um bis zu 500.000 Euro sowie um weitere 7.000 Euro einmalig in 2023.
10. Den Ausführungen zur Unplanbarkeit und Unabweisbarkeit wird zugestimmt.
11. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Katrin Habenschaden
2. Bürgermeisterin

Dr.-Ing. Jeanne Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei - II/21

zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Direktorium - HA II / V

An das Direktorium HA II / V - BAG Mitte / Nord / Ost / Süd / West

An das Sozialreferat

An das Kommunalreferat

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An den Städtischen Beraterkreis barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat

An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat

An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat

An den Seniorenbeirat der LHM, Sozialreferat

An das Baureferat - G, H, J, T, V, MSE

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - Ingenieurbau

Am

Baureferat - RG 4

I. A.